
Richtlinie zur Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 26.06.2006 folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Zur Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes sowie der Förderung der regionalen Identitätsbildung verleiht der Landkreis Teltow-Fläming jährlich einen Denkmalpflegepreis. Dieser dient der Verankerung des Anliegens von Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Öffentlichkeit sowie der Förderung und Würdigung besonderer Initiativen zur Rettung, Wiederherstellung und Nutzung von Denkmalen.

§ 2 Denkmalpflegepreis

Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung des Denkmalpflegepreises des Landkreises Teltow-Fläming. Der Preis wird jährlich als Plakette verliehen. Daneben können Anerkennungen ausgesprochen werden, für welche die Empfänger eine Urkunde erhalten. Die Preisvergabe kann für vorbildliche Leistungen in folgenden Kategorien erfolgen:

1. Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmals
2. Instandsetzung denkmalpflegerisch wertvoller Details und Bauteile
3. Besondere handwerkliche oder architektonische Einzelleistungen
4. Aktivitäten und Initiativen zur Rettung, Sicherung und Bewahrung eines Kulturdenkmals
5. Besondere ehrenamtliche Aktivitäten.

§ 3 Voraussetzungen der Preisverleihung

Der Preis wird an Personen, Vereine oder Initiativen verliehen, die sich bei der Erhaltung von Denkmalen in besonderer Weise verdient gemacht haben. Es muss sich um Denkmale handeln, die sich im Landkreis Teltow-Fläming befinden. Es können nur solche Initiativen ausgezeichnet werden, die denkmalgerecht durchgeführt und genehmigt worden sind.

§ 4 Auswahlverfahren

Der Landrat legt dem Ausschuss für Bau- und Regionalplanung eine Liste mit preiswürdigen Kandidaten vor, welche die Beschreibung der durchgeführten Maßnahme sowie deren fachliche Bewertung enthält.

Der Ausschuss für Bau- und Regionalplanung empfiehlt dem Kreisausschuss, welchem oder welchen Kandidaten ein Preis verliehen werden soll, worüber der Kreisausschuss entscheidet.

§ 5 Ehrung und Bekanntmachung

Die Ehrung wird vom Landrat im Rahmen einer Veranstaltung am Tag des offenen Denkmals vorgenommen.

Die Namen der Preisträger und der Empfänger von Anerkennungen werden öffentlich bekannt gegeben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veröffentlicht: Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 19/2006 vom 29.06.2006